

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Wertejahrespreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60.
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinplastige (1/4)
Petiteile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petiteile 30 Pfg.

Nr. 31

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 13. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(8 Seiten)

Bekanntmachung.

Aber die Bornahme von Zwischenzählungen der Schweine
am 15. März und 15. April 1915.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen ujm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zähl-
ung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die
Bornahme der Zwischenzählung geltenden Bestimmungen
zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

- 1) unter 1/2 Jahr alt;
- 2) 1/2 bis 1 Jahr alt,
darunter sind:
a. Zuchtschweine,
b. Zuchtsauen;
- 3) 1 Jahr und älter,
darunter sind:
a. Zuchtschweine,
b. Zuchtsauen.

§ 2.

Die Landeszentralen führen die Bestimmungen zur
Ausführung dieser Verordnung.

§ 3.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausfüh-
rungsbestimmungen, sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung
vom 15. März 1915 bis zum 1. April und die Ergebnisse
der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai
1915 einzufenden.

§ 4.

Wer vorläufig eine Anzeige, zu der er auf Grund
dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend
Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vor-
handensein verschwiegen wird, im Urteil für dem
Staate verfallen erklärt werden.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
ges. Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Kriegsgetreidegesellschaft mit beschränkter
Haftung in Berlin teilt folgendes mit:

Der Herr Reichskommissar für Durchführung
der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915
hat die K. G. auf ihren Antrag ermächtigt, als
Kaufpreis in allen Fällen nicht wie bisher den
Höchstpreis am Kauftage, sondern den Höchstpreis
am Verladestage einzusetzen. Die Differenz soll
in entsprechender Anwendung des § 17 Absatz 2
der Bundesratsverordnung eine Vergütung für
Aufbewahrung und Pflege bis zum Verladestage
sein.

Diese neue Bestimmung hat rückwirkende Kraft.
Soweit die Abrechnungen der K. G. über geliefer-
tes Getreide noch ausstehen, wird die Abrech-
nung im vorerwähnten Sinne jetzt schon vor-
nehmen. Soweit die Abrechnungen bereits früher
erfolgt sind, wird die Nachzahlung nach dem 15.
Mai 1915 erfolgen. In allen Fällen haben sich
die Getreidebesitzer an die Kommissionäre der K. G.
zu halten, denen sie die Ware übereignet
haben.

Sollte die jetzt gewährte Vergünstigung zur
Folge haben, daß die Landwirte das Getreide

zurückzuhalten versuchen, so müßte nach Anord-
nung des Herrn Reichskommissars mit der Ent-
eignung (bekanntlich zu geringerem Preis!) vor-
gegangen werden.

Rüdesheim, den 9. März 1915.

Der Königliche Landrat
Wagner.

Ortsstatut

betreffend

die Reinigung der öffentlichen Wege in der
Stadtgemeinde Geisenheim a. Rh.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für
die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897,
des § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffent-
licher Wege vom 1. Juli 1912 und des Be-
schlusses der Stadtverordnetenversammlung vom
14. November 1914 wird für den Gemeindebezirk
Geisenheim folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung
aller innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen
öffentlichen Wege wird den Eigentümern der
angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese be-
baut oder bebaubar sind oder nicht, auferlegt.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen
Frontlänge des angrenzenden Grundstückes auf
den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die
Straßenrinne, die Einflußöffnungen der Kanäle
und die Hälfte des Fahrdammes.

Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke,
so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf beide
Straßen und insbesondere auch auf den Teil,
welchen die Mittellinien der zwei Straßen bis
zu ihrem Schnittpunkte nach der Seite des Grund-
stücks des Reinigungspflichtigen hin, umschließen.

§ 2.

Die Reinigungspflicht liegt in erster Reihe dem
Eigentümer ob. Steht jedoch nicht dem Eigen-
tümer, sondern einer anderen Person das Nut-
zungsrecht oder das Nießbrauchsrecht an dem Grund-
stück zu, derart, daß es sich nicht bloß um eine
Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche
Dienstbarkeit handelt, so liegt in erster Linie
dieser Person die Reinigungspflicht ob.

Zur polizeimäßigen Reinigung sind auch die
Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerlichen
Gesetzbuches) verpflichtet und zwar ebenfalls in
erster Reihe.

Der Eigentümer und der Nutzungs- bzw.
Wohnungsberechtigte sind befugt, die Pflicht zur
Reinigung der Straße durch Privatvertrag auf
einen dritten zu übertragen.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung
Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde
gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche
oder protokolllarische Erklärung die Ausführung
der Reinigung übernommen, so ist er zur polizei-
mäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.
Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist jeder-
zeit widerruflich.

Solange die Verpflichtung des anderen besteht,
darf die Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen
der polizeimäßigen Reinigung halten.

§ 3.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Straße ge-
hören:

1. das Kehren der Straßen und die Beseitigung
von Gras und Moos,
2. das Begießen mit reinem Wasser bei trock-
freier, trockener Witterung zur Verhinderung
der Staubbildung,
3. das Begräumen von Schnee und Eis, so-
wie das Bestreuen der Straßen mit abstump-
fenden Stoffen.

§ 4.

Die regelmäßige Reinigung hat nur an zwei
Wochentagen durch die Anlieger stattzufinden.
Soweit eine Reinigung an mehr als zwei Wochen-
tagen seitens der Polizeibehörde gefordert wird,
liegt diese der Stadt ob. Es fallen jedoch die
durch besondere Verunreinigung der Straße ge-
botenen außergewöhnlichen Reinigungen den An-
liegern zur Last.

Das Begießen hat zu geschehen, wie die Poli-
zeibehörde es anordnet. Die Verpflichtung zur
Begräumung von Schnee und Eis erstreckt sich
auf den Bürgersteig, die Straßenrinnen und die
Zugänge zu den Grundstücken, bei Grundstücken
auch auf die Verbindungswege im Fahrdamm.
Bei den Straßen, bei welchen nicht auf beiden
Seiten je mindestens ein Meter breite Bürger-
steige vorhanden sind, hat die Eis- und Schnee-
räumung in der Weise zu erfolgen, daß jeder
Anlieger in der Breite seines Grundstückes ein
einen Meter breiten Streifen eis- und schneefrei
herstellt.

Bei Eintritt von Tauwetter kann die Polizei-
behörde die Enttarnung von Eis und Schnee
von den Anliegern fordern.

§ 5.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers bleibt
die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung der
betreffenden Straßenflächen verpflichtet.

§ 6.

Bei Unwetter und sonstigen elementaren Er-
eignissen hat die Stadt die auf die Straßen
gelangten Schutt-, Geröll- und sonstigen Massen
zu beseitigen.

§ 7.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten kön-
nen sich durch Eintragung in eine bei dem
Magistrat offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen
die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nicht-
erfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen
durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung
trifft.

Der Magistrat ist verpflichtet, den Abschluß
einer solchen Versicherung herbeizuführen, sofern
nicht die Gemeinde selbst auf ihre Kosten die
Versicherung für die Verpflichteten abschließt.

§ 8.

Durch dieses Statut wird nicht berührt die
nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom
1. Juli 1912 bestehende Verpflichtung zur poli-
zeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öf-
fentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und
ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des
Beges durch den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-
rechtlich Verpflichteten.

§ 9.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner
Veröffentlichung in Kraft.

Geisenheim, den 28. November 1914.

Der Magistrat:
Kremer,
Beigeordneter.

Die unterzeichnete Ortspolizeibehörde erteilt
zum Erlaß vorstehenden Ortsstatuts die Zustim-
mung.

Geisenheim, den 23. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Kremer,
Beigeordneter.

B. A. 844/4. 14.

Genehmigt.

Biesbaden, den 20. Februar 1915.

Ramens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende.
In Vertretung.
Unterschrift.

(L. E.)

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Lorenz Falkenmeyer hier, Bachweg und des Friedr. Heyn, hier, obere Schwemmbach, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Ueber die beiden Gehöfte wurde die Sperre verhängt.

Winkel, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.
Hartmann.

Tages-Ereignisse.

Der Reichstag hat gleich an dem ersten Tage, den er beisammen war, um die Etatsrede des neuen Schatzsekretärs Dr. Helfferich zu hören, nachdem er noch eine kurze zweite Sitzung an demselben Tage abgehalten hatte, sich bis zum 18. d. Mt. vertagt. Aus der Rede des Schatzsekretärs ist als das erfreulichste hervorzuheben, daß wir nicht zu befürchten brauchen, ausgehungert und erdöffelt zu werden. Die neu angekündigte Anleihe von 10 Milliarden würde zur Kriegsführung bis zum Spätherbst reichen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Haase forderte dann in einer Erklärung die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger und er kritisierte besonders die Zensur und den Belagerungszustand.

Staatssekretär Dr. Velbrück betonte nach einer Erklärung des Abg. Spohn (Z.) namens der bürgerlichen Parteien, daß der Reichsregierung nichts ferner liege, als die Freiheit des Volkes über das notwendige Maß zu beschränken. Nach dem Kriege solle eine Neuorientierung der inneren Politik einsetzen.

In der zweiten sehr kurzen Sitzung wurde das Stidstoffmonopolgesetz einer besonderen Kommission überwiesen. Die auf 36 Mitglieder verstärkte Budgetkommission wird den Etat vorberaten.

Der Deutsche Reichstag. (W. I. B.) Der neuernannte Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. Helfferich brachte heute den Etat ein. Er erklärte, der Reichstag wie das ganze Volk seien von dem Gedanken durchdrungen, durchzuhalten, zusammenzuhalten und alle Kräfte einzusetzen, jedes Opfer zu bringen bis zum vollständigen Siege. Er begründete den Etat, der mit 13 Milliarden 4mal soviel als der umfangreichste bisherige Voranschlag abschließe. Die planmäßige Tilgung der Reichsschuld werde auch in diesem Etatsjahr mit 68 Millionen Mark aufrecht erhalten. Das laufende Finanzjahr wird voraussichtlich einen Ueberschuß von 38 Millionen ergeben. Er erbat vom Reichstag einen weiteren Kriegskredit von 10 Milliarden, um die Weiterführung des Krieges finanziell bis zum Spätherbst zu sichern. Das schwerste Opfer seien nicht diese zehn Milliarden, sondern das gute deutsche Blut, das vor dem Feinde vergossen werde. Vor dem Opfermute unserer Krieger müßten wir zuhause uns still verneigen und geloben, alles zu tun, um ihr Los zu erleichtern und die Früchte ihres Kampfes und Sterbens zu sichern. Die erste Kriegsanleihe im September hatte einen bis dahin unerreichten Erfolg auf Grund der ausgezeichneten Leitung der Reichsbank und ihres Präsidenten, der seit Langem das Kreditwesen kriegsmäßig vorbereitet hatte. Auch ein zweiter Appell an die Spar- und Kapitalisten müsse ausgiebigsten Widerhall finden. Schande über jeden, der sich taub stellt!

Sodann besprach der Reichsschatzsekretär die finanzielle Lage Deutschlands im Vergleich zu derjenigen der anderen kriegsführenden Länder, die sich nicht so günstig zeige, und betonte, daß namentlich England unsere Leistungsfähigkeit unterschätzt habe. Für die Engländer ist der Krieg eine Fortsetzung des Geschäfts mit anderen Mitteln, für uns die erhabenste Prüfung aller moralischen und materiellen Kräfte des Volkes. Immerhin können wir dem Gegner mit eigenen Waffen dienen. Unsere wohl vorbereitete finanzielle Organisation hat die angesammelten Kräfte auf das wirksamste zur Geltung gebracht. Die Banken und Sparkassen haben ohne Verzug ihre Verpflichtungen erfüllt und wir haben kein allgemeines Moratorium gebraucht. Auch unser Staatskredit hat sich besser als derjenige Englands und Frankreichs gehalten. Unser laufendes Finanzjahr wird voraussichtlich sogar einen erheblichen Ueberschuß bringen. Ein zwingender Anlaß für neue Steuern liegt zur Zeit jedenfalls noch nicht vor. Die Finanzierung des Krieges besorgen wir ausschließlich durch Anleihe und

durch Notenausgabe. Die Anforderungen des Reiches an die Reichsbank nähern sich wieder dem Kulminationspunkt. Durch die zweite Kriegsanleihe wird die Reichsbank entsprechend abgelastet. Auch die Anleihe der verbündeten Donaumonarchie hatte einen ansehnlichen Erfolg. Von unseren Feinden habe auf dem Gebiete der Anleihen nur England einen Erfolg gehabt, während Frankreich trotz durchgreifender finanzieller Operationen nicht mehr als 2 Milliarden Francs aufbringen konnte. — Unter den Notenbanken schneidet die deutsche Reichsbank mit dauerndem Goldzufluß am besten ab. Die Bank von England verdankte den Zuwachs einem Griff in die Goldreserve Indiens und der Aneignung des Goldes der Ägyptischen Nationalbank sowie der Belgischen Nationalbank und anderen ähnlichen Maßnahmen. Trotzdem zeigt sich jetzt eine Abnahme. Auch in allen anderen Punkten steht die Reichsbank am günstigsten da. Der Januar brachte den deutschen Sparkassen 390 Millionen Mark Zugang. Zu den größten Phänomenen, zu den wunderbaren wirtschaftlichen Vorgängen gehört die Anpassung der deutschen Volkswirtschaft an die neue Lage. Die produktiven Kräfte Deutschlands reichen aus, um den deutschen Volkkörper in Nahrung und Tätigkeit zu halten. Der Opfermut und die Anpassungsfähigkeit des deutschen Volkes haben aus der Volkswirtschaft eine einzige, gewaltige, unüberwindliche Kriegsmaschine gemacht. Es wird keiner Hunger- und Erdbebenspolitik gelingen, uns die Lebensluft abzubinden. Zeigen wir uns unseren Brüdern draußen ebenbürtig an Selbstverleugnung und Disziplin, so kann der Lohn nicht fehlen: Ein ehrenvoller Friede wird nach allen Opfern Ausgleich und Versöhnung bieten, und die Zukunft wird unser sein! (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Vermischte Nachrichten.

— **Nüdesheim, 13. März.** Mit dem heutigen Tage erfolgt die Ausgabe der Brotkarten nach 26 Bezirken getrennt. Die näheren Bestimmungen sind an den Anschlagtafeln bekannt gegeben. Leider wurden uns dieselben erst nach Fertigstellung des Blattes zugeestellt.

— **Nüdesheim, 12. März.** Der Vorschuß- und Creditverein in Geisenheim hält übermorgen, Sonntag, nachm. 2 1/2 Uhr, im Deutschen Haus in Geisenheim seine ordentliche Generalversammlung ab, deren Tagesordnung in Nr. 27 d. Bl. bekanntgegeben war.

— **Eibingen, 12. März.** Von dem Vorsitzenden des Ortsvereins der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter in Eibingen, Herrn Georg Borth, ist uns betr. der Arbeiterfrage folgender Bericht zugegangen: Zu dem Artikel betr. die Lohnerhöhungen der Weinbergarbeiter in Nr. 28 des „Rheingauer Anzeiger“ ist zu bemerken, daß diese Ausführungen unrichtig sind. Wenn der Herr Berichterstatter meint, daß früher der Morgen Weinberge zu M. 10.— geschnitten worden ist, so bekundet er damit offen, seine völlige Unkenntnis in Bezug auf die bisherigen Löhne und überhaupt der Weinbergarbeiten. Bisher wurden gezahlt für Schneiden M. 20.—25 (jetzige Forderung M. 30) je nach dem, ob der Weinberg ausgepflückt und die Stroh- oder Drahtbänder besonders in Drahtanlagen gelöst sind. — Für Rebenraffen M. 4.— (M. 4.—) für Etiden M. 7.— (M. 7.—), für Sorten M. 7.— (M. 8.—) für Graben M. 20.— (M. 22.—), für Heften M. 12.— (jetzt für's erste und zweitemal zusammen M. 18.—), für Röhren M. 18.— (M. 18.—), für Lautern M. 16.— (M. 18.—), für Gipseln M. 5.— (M. 5.—), das Gipselaustragen wird nicht berechnet. Hieraus ergibt sich ein Bau Lohn für den Morgen von M. 122.— und nicht M. 155.— wie sich der Herr Berichterstatter herangerechnet hat. Früher wurden M. 105.— für den Morgen bezahlt. Angesichts der Preiserhöhung jeglicher zum Leben notwendigen Artikel muß man diese kleine Lohnerhöhung schon berechtigt finden, da infolge der Teuerung doch gewiß der arme Weinbergarbeiter der „gedrückte“ ist, und nicht der Weingutsbesitzer! Daß die Firmen J. B. Sturm, hier und Graf Schönborn-Wiesentheid, die Forderung abgelehnt haben, ist unwahr, denn erstere Firma hat den neuen Tarif überhaupt nicht erhalten und von letzterer liegt ein Schreiben vor, daß sie die Lohnsätze anerkennt, ebenso haben die zwei bedeutendsten Weingutsbesitzer in Nümanns-

hausen die neuen Sätze bewilligt. Die Absicht, die laufenden Weinbergarbeiten durch Kriegseingefangene verrichten zu lassen, wird auch auf vielen tapferen Weinbergarbeitern im Felde ihren Eindruck nicht verfehlen; im Uebrigen aber entspreche diese Vermutung des Herrn Berichterstatters keiner lichen Unterlage.

— **Geisenheim, 13. März.** Morgen Sonntag nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel Germania (Kath. Vereinshaus) die ordentliche Generalversammlung der Spar- und Leihkasse statt, woran wir unter Hinweis auf das Inserat in Nr. 2 d. Bl. aufmerksam machen.

— **Der Rheingauer Weinbauverein** hält am Sonntag, 21. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, in Lokale der Frau Wm. Phil. Rirdorf in Sand seine Hauptversammlung ab, welcher um 3 Uhr eine Ausschußsitzung vorausgeht. Die Tagesordnung ist bereits in Nr. 28 d. Bl. bekannt gegeben worden. Die Mitglieder sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Heymann.

(32. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Grete trat nicht sofort in das Zimmer. Sie waltfam schüttelte sie die Stimmung ab, welche über ihr lag. Dann erst öffnete sie die Türe, es war ihr, als läge noch ein stummer Glanz in dem kleinen Wohnzimmer.

Die Mutter hob das kluge Gesicht und sah die Tochter groß und schweigend an. Aber sie sagte nichts. Grete setzte sich an den Tisch und machte sich wieder über ihre Handarbeit.

Eine halbe Stunde später kam Felix. Er klingelte dreimal kurz nacheinander. Grete ließ die Handarbeit verschwinden, zog die Wohnzimmertür hinter sich ins Schloß und eilte hinaus.

Raum daß sie geöffnet hatte, fragte sie hastig: „Wie ist es ausgefallen, Felix?“

„Bah! Zweihundert Mark Geldstrafe! Ich habe allerdings erwartet, daß sie mich freisprechen würden!“

„Zweihundert Mark Geldstrafe! Und wenn du sie nicht bezahlen kannst, Felix?“

„Ich werde sie bezahlen können, denn so enorm preßiert die Sache ja nicht!“

„Und wenn du sie nicht bezahlen kannst?“

„Dann —“, er lachte heiser auf, — „dann allerdings müßte ich drei Wochen sitzen.“

Sie ließ die Arme schlaff an dem Körper herabsinken.

„Und das alles wegen ein paar Blätter Papier!“

Er machte eine ärgerliche Bewegung und trat in das Zimmer.

„Was gibst du denn?“ fragte Frau Behner, deren scharfe Ohren an dem Tone, in dem Bruder und Schwester geflüstert, gemerkt hatten, daß etwas Außergewöhnliches vorgefallen sein mußte. Felix aber wußte sie zu beruhigen.

„Es ist nichts, Mama! Grete machte mir nur Vorwürfe, daß ich so lange ausgeblieben sei, was da wurde ich etwas ärgerlich.“

Mit dieser Erklärung begnügte sich Frau Behner. Sie war müde, und nachdem die kleine Familie den Abendimbisß eingenommen, begab sie sich zu Bett.

Nun saßen Bruder und Schwester allein.

„Wie kannst du sagen: ein paar Blätter Papier?“ knüpfte Felix an das Gespräch auf dem Korridor wieder an. „Mir war es mehr als um Papier, Grete. Ich habe mit meinem Herzblut geschrieben, aber das ist teuer geworden heute zutage!“

Sie legte die weiche Hand auf die seine.

„So war es ja nicht gemeint, Felix! Ich weiß, daß du die Broschüre, in der du das moderne Strafrecht tadelst, gegen niemanden persönlich gemünzt hastest und daß es nur der eingeleistete Drang nach Gerechtigkeit und Wahrheit gewesen ist, durch den du dich hinreißt liehest, vielleicht zu weit zu gehen. Ich meine ja nur, du solltest vorsichtiger sein, gerade jetzt wo du doch die Staatskarriere ergreifen willst!“

Er lachte auf.

„Mit der ist's vorbei für immer, Grete. Bedenke doch: Einmal vorbestraft! Aber es ist mir ja frei, Anwalt zu werden. Ich habe schon die nötigen Schritte getan, ehe die Schlichte zum Klappen kam, nur dir habe ich nichts davon mitgeteilt. Daß es mit meinem

Staatskarriere vorbei ist, wußte ich von vorn-
berein!"

Grete schwieg, und man hörte lange nichts
als das Ticken der Uhr.

"Herr von der Marnitz war hier," sagte sie
nach einer Pause, ohne die Augen zu ihm zu
erheben.

"So? Das freut mich aufrichtig! Schade,
daß ich nicht hier gewesen bin. Na, er wird ja
wohl noch öfter kommen! Siehst Du, Grete,
das ist eigentlich so der einzige Mensch, der mir
lieb und wert ist in Berlin, außer Euch natür-
lich! Der einzige Mensch, auf den man bauen
kann wie Stahl und Eisen! Ja, der einzige!"

Sie widersprach nicht, und so saßen die beiden
noch lange zusammen und sprachen über das
große Ereignis, welches plötzlich wie der Blitz
aus heiterem Himmel in Felix' Leben gefallen
war.

Er, der den Staatskonkurs mit 1 und Aus-
zeichnung gemacht, der mit natürlicher Intelligenz
ein scharfes, gesundes Auge verband, hatte an-
gestrichen verschiedener Prozesse die Mängel des
modernen Strafrechts schnell durchschaut, da
hatte er sich nicht enthalten können, seine An-
sichten niederzuschreiben. Ein namhafter Ver-
leger hatte die Broschüre herausgegeben, in der
allerdings ein paar scharfe Hiebe auf die ent-
halten waren, die nach Felix Behners Ansicht
den unglücklichen Ausgang verschiedener Prozesse
selbst mitverschuldet hatten.

Da war denn die Anklage gekommen, und
hatte Felix Behner sich nicht so glänzend ver-
teidigt in dem heutigen Prozesse, der von mor-
gens zehn Uhr bis abends sieben Uhr gedauert,
so wäre er nicht mit zweihundert Mark Geld-
strafe weggekommen.

Spät gingen Bruder und Schwester zu Bett.
Grete konnte nicht schlafen; zu viel war an die-
sem Tage auf sie eingestürzt. Die ganze Nacht
hindurch lag sie mit offenen Augen und dachte
nach und sann. Nicht des Bruders Schicksal
allein war es, das sie so sehr beschäftigte. Um
ihn hatte sie keine Sorge; denn sie wußte, er
war Mann genug, sich durchzurufen.

Etwas Neues, Großes, Unfassliches hatte sie
erlebt, etwas, für das sie weder das rechte Wort
noch den rechten Begriff fand, etwas, das sich
nur empfinden, nicht aber deuten ließ. Oder
doch?

Scheute sie nur davor zurück, darüber nach-
zudenken, sich selbst Rechenschaft abzulegen über
das, was sie so ganz beherrschte? Nein! Nur
nicht darüber nachdenken! War sie nicht glück-
lich, unendlich glücklich in dem großen, nie ge-
kannten Gefühl, das sie umhüllte und ihrer
Phantasie und ihrer Seele federleichte Schwin-
gen verlieh?

Mit leisem Lächeln um die Lippen schloß sie
gegen Morgen ein.

Von nun an kam Udo von der Marnitz oft.
Er benutzte jede Gelegenheit, die sich ihm bot;
wenn er behauptete, daß es nirgend so gemütlich
sei wie gerade hier. Wenn er manchmal nach
dem Dienst schnell einen Sprung heraufkam, so
etwa abends nach fünf Uhr, da fand er stets die
traute Hängelampe, die ihren friedlichen, blassen
Schimmer über den Tisch warf und mit schwa-
chen Lichtern die Züge der Personen beleuchtete.
Da war alles so verschwommen. Nichts Ediges,
nichts Hartes schien hier vorhanden zu sein; über
die Wände breitete sich ein weiches Dunkel und
die Gegenstände flossen förmlich ineinander.

Gewöhnlich saß Grete auf einem niederen
Korbsessel, immer beschäftigt, dem Gaste gegen-
über.

Das blass, von Silberstrahlen eingerahmte
Gesicht der Rätin hob sich immer gleich milde
und gütig aus dem dunklen Hintergrund des
Lehnstuhls.

War Felix Behner zu Hause, so floß das Ge-
spräch stets in der fröhlichen Art dahin, deren
Ton Felix anzugeben pflegte. Allmählich aber
kam es, daß Udo wünschte, der Freund möchte
nicht zu Hause sein.

Denn dann mußte Grete die Rolle der Haus-
frau übernehmen, und sie entledigte sich dieser
mit ebensoviel Würde wie Geschick und Liebens-
würdigkeit.

Und schließlich kam die Zeit, wo Gretes heim-
liche Wünsche sich mit denen Udos trafen.

Sie sprachen nicht davon, aber es war, als
wüßten sie es beide. Grete wollte es sich ja

nicht gestehen, daß sie an den Tagen, an denen
Udo von der Marnitz nicht zu Besuch kam, blaß
und still und schweigsam umherging, und immer
nach etwas suchte und ewig zerstreut war. Sie
glaubte es nicht, wie ganz anders sie war, wenn
er dann endlich nach langen Stunden des Seh-
nens kam, wie ein Schimmer von Glück sie ein-
hüllte und alle ihre Gedanken in Licht und
Freude tauchte. Sie ließ es sich nicht merken.
Gerade, weil sie so tief fühlte, gelang es ihr, ihre
schwersten Empfindungen geheim zu halten und
nach außen hin immer gleichmäßig ruhig und
still zu bleiben.

Nie war sie gegen Udo anders als am ersten
Tage. Nie trat sie aus der Zurückhaltung her-
aus, die sie immer beibehielt, wenn er kam, und
doch zeichnete sie ihn zu gleicher Zeit durch den
Ton ihrer Stimme aus.

Einmal war Felix wieder nicht zu Hause.
Die Mutter saß wie immer im Lehnstuhl und
horchte zu. Plötzlich klingelte es härmlich fünf-
bis sechsmal nacheinander. Grete flog empor
und eilte hinaus.

Wie der Wirbelwind kam eine seltsame Er-
scheinung ins Zimmer, umarmte Grete drei-
viertel und küßte sie ab und näherte sich in
demselben tollen Temperament der alten Rätin.

Es war eine junge Frau im Alter Gretes.
Sie war reizend angezogen, mit einer bewußten
Pikanterie, die auffiel. Auf den schwarzen Locken
saß ein kleiner Federhut. Ein lichter Mantel
umschloß die kräftige, etwas unterlegte Figur,
und die gerafften Jupons ließen den kleinen,
zierlichen Fuß in Lackstiefelchen blicken. Ihr
folgte eine große, ernste Gestalt, eigentlich gerade
das Gegenteil von der Frau. Schwarze Locken
umrahmten ein mageres Gesicht, aus dem die
Backenknochen hervorstanden. Das Antlitz hätte
kaum für anziehend gegolten, hätten nicht die
vornehme Nase und die Augen alles ausgeglichen.

Die Augen eines gottbegnadeten Künstlers.
(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet die Kriegsanleihen!

Neueste Drahtnachrichten.

WAB Großes Hauptquartier, 11. März.
(Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:
Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben
ab; Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der
er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Engländer griffen gestern unsere Stellung bei
Neube-Chapelle an und drangen an einzelnen Stellen
in das Dorf ein; der Kampf ist noch im Gange.

Englische Vorstöße bei Givenchy wurden abge-
schlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei
Angriffe gegen den Waldgipfel östlich von Souain,
aus dem sie vorgestern geworfen waren; beide An-
griffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsaderkopf in den Vo-
gesen wurden gestern wieder aufgenommen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Westlich
von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann,
3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen
südlich von Augustow endete mit der Vernichtung
der dort eingesetzten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Ostrolenka blieben
unsere Truppen Sieger; die Russen ließen 6 Offi-
ziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in
unserer Hand.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von
Praschnitz machten weitere Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Nowomiaslo mach-
ten wir weitere 1600 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

WAB Großes Hauptquartier, 12. März.
(Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:
2 feindliche Linienfahrzeuge, begleitet von einigen
Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende
über 70 Schuß, ohne irgendwo Schaden anzu-
richten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten,
entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neube-Chapelle fest-
setzten, fliehen heute Nacht mehrere Male in öst-
licher Richtung vor; sie wurden zurückgeschlagen.

Auch nördlich von Neube-Chapelle wurden gestern
schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf
in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrschte im allgemeinen
Ruhe.

In den Vogesen war wegen heftigen Schnee-
treibens die Gefehtstätigkeit nur gering.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Nördlich des
Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen.
Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in der
Richtung Grodno einer völligen Niederlage; wir
machten über 4000 Gefangene, worunter
2 Regimentskommandeure und eroberten 3 Ge-
schütze und 10 Maschinengewehre.

Auch aus der Gegend von Augustow hat der
Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nordwestlich von Ostrolenka nahmen wir im
Angriff 3 Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich von Praschnitz schritten
unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene
blieben hier gestern in unseren Händen.

2 große Siege haben sich die Russen in ihren
amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen, den
Sieg bei Grodno und den bei Praschnitz. In
beiden Schlachten behaupten sie, je 2 deutsche
Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben.

Wenn die russische oberste Heeresleitung im
Ernst diese Meinung war, so werden sie die
Ereignisse der letzten Tage, sowie über die Kampf-
kraft unserer Truppen eines anderen belehrt
haben. Ihre mit so berechneten Worten verkündete
Offensive von Grodno durch den Augustower Forst
ist bald gescheitert. Der Erfolg der dort vorge-
gangenen Truppen schildert der erste Satz unserer
heutigen Veröffentlichungen.

Bei Praschnitz stehen unsere Truppen nach
vorübergehendem Ausweichen wieder 4 Kilometer
nördlich dieser Stadt. Seit ihrem Auszuge sind
auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und
Orche 11460 Russen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 11. März. Die „B. Z. am Mit-
tag“ meldet aus Hamburg: Wie ein Hamburger
Blatt aus New-York meldet, werden vom 6. bis
17. März keine amerikanischen Handelsdampfer von
New York nach England abgehen. Als Grund
hierfür wird Ueberfüllung der englischen Häfen
angegeben.

in München, 11. März. (Nichtamtlich.) Der
frühere Erzherzog Ferdinand Karl, der jüngere
Bruder des verstorbenen Thronfolgers, Erzherzogs
Franz Ferdinand, der seit einigen Jahren unter
dem bürgerlichen Namen Ferdinand Burg hier
lebte, ist gestern Nacht gestorben. Beim Hin-
scheiden waren die Erzherzoginnen Maria Theresia,
Maria Annunciata und Prinzessin Elisabeth zu
Liechtenstein anwesend. Die Beisetzung erfolgt in
Obermais bei Meran.

in London, 10. März. (Nichtamtlich.) Die
Admiralität meldet: Der britische Dampfer „Tan-
gistar“ wurde bei Scarborough torpediert; von
der Besatzung von 38 Mann wurde nur 1 Mann
gerettet. Ferner wurden die Dampfer „Black-
wood“ mit einer Besatzung von 17 Mann bei
Hastings und „Prinzess Viktoria“ mit einer Be-
satzung von 34 Mann bei Liverpool torpediert.
Die Besatzung der beiden letztgenannten Dampfer
wurde gerettet. Die Torpedierung sämtlicher Dam-
pfer erfolgte am Dienstag Morgen.

in Paris, 10. März. (Nichtamtlich.) „Echo de
Paris“ meldet, daß Admiral Beresford auf Grund
eines alten Seekriegs-Gesetzes, welches bestimmt,
daß Seeräuber gehängt werden sollen, verlangt,
daß dies Gesetz auf die gefangenen Offiziere deut-
scher Unterseeboote angewendet werde.

in Wien, 10. März. (Nichtamtlich.) Die Blätter
drücken Abscheu und Entrüstung aus über den
von dem russischen Kommandanten geplanten Ver-
such, hinter 1500 nichtkombattanten Männern,
Frauen und Kindern für seine Truppen Deckung
zu suchen. Die „Neue Freie Presse“ sagt: Es
wäre unbegreiflich, wenn ein russischer Befehls-
haber, der durch einen derartigen verruchten und
unwürdigen Plan den Ruf der eigenen Armer
derart herabsetzt, auch nur einen Tag in seiner
verantwortlichen Stellung bleiben könnte und von
dem russischen Oberkommando in seinen Reihen
geduldet würde.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radebeim.

